

Für neue Villen 47 Bäume gefällt

Nach der Kritik von Siedlern am geplanten Bau von Mehrfamilienhäusern und der Fällaktion hat jetzt die Stadtverwaltung Stellung bezogen.

VON PETER ALBRECHT

KAUSCHWITZ - Um Platz zu schaffen für den Bau von fünf dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern in der Kauschwitzer Siedlung, hat die Stadtverwaltung das Fällen von 47 Bäumen genehmigt. Das hat Ulrich Giering, Fachgebietsleiter Bauordnung der Stadtverwaltung, auf Anfrage bestätigt. „Es wurde die Fällung von insgesamt 47 Gehölzen genehmigt, die in den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Plauen gefallen sind“, so Giering. Das Fällen von zwei weiteren Gehölzen sei abgelehnt worden.

Eine abschließende Baugenehmigung für das Vorhaben sei noch nicht erteilt, so der Fachgebietschef weiter. Eine Teilbaugenehmigung sei für die Beseitigung des Gehölzbestandes „auf Antrag der Bauherrin und auf Grundlage des Paragraphen 74 der Sächsischen Bauordnung erteilt“ worden. Voraussetzung dafür sei die grundsätzliche baurechtliche Zulässigkeit des Gesamtvorhabens. Diese sei in dem Fall erfüllt.

Die Stadtverwaltung habe bei der erteilten Fällgenehmigung insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass es nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen verboten ist, Gehölze zu beseitigen. Daher fanden die Fällungen noch vor Beginn des Monats März statt.

Bürger aus der Siedlung hatten sich in der jüngsten Ortschaftsratsitzung darüber beschwert, dass die Aktion ihrer Ansicht nach in aller Eile über die Bühne gingen. Sie habe nur zwei Tage gedauert. Ein weiterer vorgebrachter Kritikpunkt war die fehlende Information über das Bauvorhaben und dessen Ausmaße.

Giering erklärt dazu, dass der Bauordnung entsprechend den Nachbarn eine Teilbaugenehmigung zuzustellen sei, „was unverzüglich nach deren Erteilung erfolgt ist“, wie er versichert. Die Nachbarn könnten nicht bereits informiert werden, wenn der Bauherr den Inhalt der Teilbaugenehmigung selbst noch nicht kenne.

Eine weitere Beteiligung der Nachbarn durch die Bauaufsichtsbehörde sei im vorliegenden Fall nicht vorgesehen, heißt es aus der Stadtverwaltung weiter. Zudem habe es „in der Siedlung auch positive Reaktionen auf das Projekt gegeben“. Einzelne Grundstücksbesitzer, die von der Teilbaugenehmigung in Kenntnis gesetzt wurden und ihr Akteneinsichtsrecht wahrgenommen haben, hätten sich erfreut gezeigt. Aus Sicht der Stadtverwaltung entstehe am Bürschelweg hochwertiger Wohnraum: „Ähnlichen Wohnraum hat der Investor bereits in anderen Bereichen der Stadt Plauen erfolgreich und zügig geschaffen“, so Ulrich Giering.